

# Konzeption der PFB Jugendhilfe GmbH

## Einleitung

Soziale Teilhabe ist ein zentraler Aspekt zur Bestimmung sozialer Konstellationen im Lebensverlauf. Die Lebenslage von Jugendlichen und jungen Volljährigen ist heute von vielfältigen Entgrenzungen, Umbrüchen und Neuentscheidungsprozessen gekennzeichnet. Das kann zu großer Unsicherheit, Desorientierung und Ungewissheit in Übergangssituationen führen. Zum einen stehen die jungen Menschen vor der Bewältigungsaufgabe die bisher geschützte Lebensform zu verlassen, zum anderen geht es um die berufliche Integration, die elementar für die Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes ist. Dies kann mit Zukunftsängsten und dem Gefühl von Ausweglosigkeit einhergehen. Das ambulante und aufsuchende Angebot der PFB Jugendhilfe GmbH verfolgt die Ziele, einer emotionalen Abwärtsspirale entgegenzuwirken, soziale Entwicklungen zu fördern und Adressat\*innen in ihrer Autonomie und Selbstbestimmung zu stärken. Es soll einen Beitrag leisten, soziale Ungerechtigkeiten abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Bei der Entwicklung differenzierter, flexibler und individueller Hilfen wird sich an der Lebenswirklichkeit der einzelnen Adressat\*innen orientiert. Über das Angebot sollen Kompetenzen gefördert und mit den jungen Menschen Strategien entwickelt werden, um ein selbstbestimmtes, möglichst von Sozialleistungsträgern unabhängiges Leben zu ermöglichen. Dabei tritt die PFB Jugendhilfe GmbH für die Würde und Schutz des einzelnen Menschen ein.

## Der Träger

Die PFB Jugendhilfe GmbH ist ein freier Jugendhilfeträger, wurde im Jahr 2022 gegründet und bietet ambulante Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII an. Der Sitz des Trägers befindet sich in zentraler Lage der Innenstadt Limburg an der Lahn und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen.

## Bedarfslage der Adressat\*innen

Das ambulante Angebot richtet sich an Adressat\*innen, deren Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung noch nicht gewährleistet, die sich in prekären Lebenssituationen befinden oder die Gefahr besteht, in solche abzurutschen und/oder deren seelische Beeinträchtigung die Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben erschwert. Im Besonderen werden die sogenannten „Care Leaver“ und somit Adressat\*innen in den Blick genommen, die sich im Übergang von Jugendhilfe und Jobcenter, dem eigenständigen Leben und sonstigen herausfordernde Lebensphasen befinden und die dabei einer Begleitung, Beratung und Unterstützung bedürfen.

## **Zielgruppe**

Adressat\*innen im Alter von 16 bis 26 Jahren,

- in stationären Einrichtungen
- deren Verselbständigung angestrebt wird
- deren Verselbständigung aus der Familie erfolgt
- die als Geflohene in Deutschland leben
- die in Gemeinschaftsunterkünften leben
- die bereits in einer eigenen Wohnung oder WG leben, aber noch Unterstützung benötigen
- die Begleitung beim Übergang von der Schule und Beruf benötigen
- die wohnungslos sind
- die aus der Haft entlassen werden

## **Notwendige Ressourcen**

Für einen gelingenden Hilfeverlauf ist die Bereitschaft der Mitwirkung, die Akzeptanz des Hilfeangebots und eine Kooperationsbereitschaft mit den Fachkräften erforderlich.

## **Ausschlusskriterien**

Die Hilfe kann (noch) nicht angeboten werden, wenn eine behandlungsbedürftige Suchtmittelerkrankung oder psychiatrische Störung im Vordergrund der Hilfe steht und dadurch die Erreichung der angestrebten Ziele aus der Hilfeplanung unrealistisch erscheinen und keine Bereitschaft zur Mitwirkung vorhanden ist.

## **Platzzahl**

Die Platzzahl beläuft sich anfangs auf 10 (mit einem durchschnittlichen Fachleistungsbedarf von 5 Std./Woche je Adressat\*in gerechnet). Diese ist erweiterbar auf 20 FLS. Ein Mehrbedarf an verfügbaren Plätzen und personeller Ausstattung wird durch Aufstockung der laufenden Verträge, sowie durch Hinzugewinnung weiterer Fachkräfte abgefangen.

## **Personelle Ausstattung**

Die personelle Ausstattung ist mit einem Personalschlüssel 1:1 geplant. Ab Mitte 2023 sind 3,63 VZÄ geplant. Davon zwei Fachkräfte (Sozialarbeiter\*innen, Sozialpädagog\*innen, Erzieher\*innen oder Heilerziehungspfleger\*innen mit einschlägiger Berufserfahrung) mit 30 Std., eine mit 40 Std., zwei mit 20 Stunden und eine Verwaltungskraft (Steuerfachangestellter) mit 5 Std.

## **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Organisationsstruktur und Aufbauorganisation der PFB Jugendhilfe GmbH. Sie fördert und gewährleistet eine an dem Hilfeplan ausgerichtete pädagogische Betreuung, sowie deren Beteiligung.

Sie stellt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sicher und trägt die personelle und pädagogische Verantwortung. Sie ist für eine konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und die Weiterentwicklung des Hilfeangebotes verantwortlich. Sie ist zuständig für die Einhaltung des Leitbildes, des Schutz- und Partizipationskonzeptes.

## **Standortaspekte**

Die PFB Jugendhilfe GmbH betreut Jugendliche und junge Volljährige im Sozialraum des Landkreises Limburg-Weilburg und angrenzende Sozialräume im Einzelfall. Die Hilfeleistung findet im Lebensraum des/der Adressat\*in statt (eigene Wohnung/Elternhaus/ Gemeinschaftsunterkunft/andere Orte). Im Bedarfsfall kann der Besprechungsraum der PFB Jugendhilfe GmbH in der Diezer Str. 16, in 65549 Limburg genutzt werden. Die Beratungsräume liegen in der Kernstadt und sind über öffentliche Verkehrsmittel sehr gut zu erreichen. Für die pädagogische Arbeit werden die Kooperationen mit anderen Trägern und Organisationen (z.B. Beratungsangebote, Jobcenter, Arbeitsagentur, Organisationen für berufliche Eingliederung, Obdachlosenunterkunft, Schule, Ausbildungsbetriebe etc.) mit dem/der Adressat\*in genutzt und wenn möglich, hilfreiche Netzwerke geknüpft, von denen der/die Adressat\*in langfristig profitieren kann. Im Bedarfsfall wird dieses auch außerhalb des Landkreises ausgeweitet.

## **Betreuungszeiten**

Die Betreuungszeiten sind i.d.R. Montag-Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr. Im Bedarfsfall können diese nach Absprache mit der zuständigen Fachkraft angepasst werden (z.B. bei Elternabenden, notwendige Gespräche, die nicht in der Regelarbeitszeit stattfinden können, wenn es sinnvoll erscheint, Kontakte mit dem/der Adressat\*in an lebensweltbezogenen Orten wie Jugendtreffs o.ä.).

## **Betreuungssetting**

Die pädagogische Arbeit erfolgt auf der Basis des Leitbildes der PFB Jugendhilfe GmbH. Grundlage der pädagogischen Einzelfallhilfe ist ein systemischer Ansatz, der auf einer ressourcenorientierten und lösungsorientierten Arbeitsweise beruht. Dabei steht die Einbeziehung der Lebenswelt des/der Adressat\*in im Zentrum der Betrachtung. In der pädagogischen Arbeit werden Kenntnisse aus den Theorien sozialer Arbeit einbezogen und methodisch angewandt.

Die Adressat\*innen erhalten Anleitung, Unterstützung und Beratung bei der im Hilfeplan vereinbarten Zielen. Hierbei werden dem Hilfeprozess angepasste Interventionen und Techniken aus der systemischen Beratung angewandt und unterstützen damit das Entwickeln eigener Lösungsstrategien. Aktives Zuhören und ein lösungsorientierter Ansatz stehen im Zentrum der Beratungen. In Krisensituationen und zur Verarbeitung belastender Erfahrungen werden Techniken zur Selbstregulation vermittelt. Unter der Maxime „Hilfe zur Selbsthilfe“ geben die pädagogischen Fachkräfte den Adressat\*innen Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben, der sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Integration, dem Entwickeln von stabilen Beziehungen und sozialen Netzwerken, dem Einüben hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, dem Umgang mit Behörden, Konflikten und Aggressionen, beim Treffen und Einhalten von Vereinbarungen, dem Entwickeln eines Notfallplans und vermitteln im Bedarfsfall in andere Unterstützungssysteme. In gemeinsamen Reflexionen mit den Adressat\*innen sollen Lösungsstrategien erarbeitet und die Motivation zur eigenständigen Handlungskompetenz unterstützt werden. In Kooperation mit dem örtlichen Jobcenter, der Arbeitsagentur und Schulen unterstützen die Fachkräfte bei der beruflichen Orientierung und begleiten Bewerbungs-, Praktikums- und Ausbildungsprozesse. Die partizipative Einbeziehung des/der Adressat\*in ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

### **Methodik und Interventionen**

Zu Beginn der Hilfe steht die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses zu dem/der Adressat\*in im Vordergrund der Arbeit. Transparenz, Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit und aktives Zuhören sind hier wesentlich. An dieser Stelle kommt auch ein Selbsteinschätzungsbogen zum Tragen, der im Laufe der Hilfe immer wieder hinzugezogen werden kann. Nach der ersten Kennlernphase werden mit dem/der Adressat\*in gemeinsam Ziele und Perspektiven entwickelt und im Laufe des Hilfeprozesses den Bedarfen und Zielen aus der Hilfeplanung passende Interventionen und Methoden angewandt. Hierzu gehören u. a. zirkuläres Befragen, Genogrammarbeit, die Arbeit mit dem inneren Team, Lebenslinie, Ressourcenarbeit, Reframing etc., aber auch ganz lebenspraktische Unterstützungen nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“, die den/die Adressat\*in befähigen sollen, den Alltag selbständig zu bewältigen.

### **Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit**

Die pädagogische Leitung übernimmt die Verantwortung für die pädagogischen Abläufe und sichert die sozialarbeiterische Qualität der Arbeit zu. Sie hat die Verantwortung für die Einhaltung der Vereinbarungen gemäß der Leistungsvereinbarung und der im Hilfeplan vereinbarten Verantwortlichkeiten. Gleichwohl wird durch sie die Autonomie und Beteiligung der einzelnen Fachkraft sichergestellt. Es finden regelmäßige Reflexionen und Fallbesprechungen im Rahmen von Teambesprechungen und Supervisionen statt. Weiterhin werden den Fachkräften Fortbildungen ermöglicht, die der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit dienen.

Turnus der Sitzungen:

1 x wöchentlich 3 Stunden Team

10 x 90 Minuten Supervision pro Jahr

Rücksprache zwischen den Geschäftsführenden: 1 x wöchentlich 1 Stunde.

Die Dokumentation wesentlicher Inhalte der Betreuung der Adressat\*innen erfolgt über software-unterstützte Tagesdokumentation, die alle relevanten Datenschutzrichtlinien beachtet. Hierüber ist eine transparente Leistungserbringung gewährleistet.

### **Kooperation**

Zum erfolgreichen Hilfeverlauf erachtet die PFB Jugendhilfe GmbH eine rechtskreisübergreifende Kooperation für unerlässlich. Insbesondere im Bereich der Care Leaver stellt dies einen wesentlichen Aspekt der Arbeit dar. Um Versorgungslücken und Orientierungslosigkeit zu vermeiden und von multiprofessionelle Sichtweisen zu profitieren ist eine enge Vernetzung zwischen freien Jugendhilfeträgern, öffentlichen Leistungsträgern, der Schule, dem Ausbildungsbetrieb und anderen Netzwerken unerlässlich. Hierfür möchten wir in den regelmäßigen Austausch mit Schulsozialarbeiter\*innen, Beratungsstellen, Bildungsträgern, Jugendzentren, öffentlichen Leistungsträgern, psychiatrischen Einrichtungen und anderen freien Trägern gehen und gemeinsame Netzwerktreffen anregen, als auch Informationsveranstaltungen für Adressat\*innen anbieten. Im Austausch mit anderen Helfersystemen soll die Hilfe und die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Weiterhin ist die PFB Jugendhilfe GmbH Mitglied unterschiedlicher Dachverbände und nimmt regelmäßig an deren Austauschtreffen und Versammlungen teil.

### **Partizipation**

Unter Partizipation versteht die PFB Jugendhilfe GmbH die Einbeziehung und Beteiligung der Adressat\*innen bei allen persönlichen und den Hilfeprozess betreffende Belange, sowie bei Entscheidungsprozessen. Hierfür gehen wir immer wieder in Reflexion und Weiterentwicklung.

Auf Ebene der Gesellschaft wird dies umgesetzt durch transparente Beschwerdewege, Beteiligung an der Konzeptionsentwicklung, Mitarbeiter\*innenbefragungen, Personalentwicklungs- und Schulungsmöglichkeiten. Auf Ebene der pädagogischen Betreuung wird Partizipation durch aktive Beteiligung am Hilfeprozess, der Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen, der Ermutigung zur eigenen Stellungnahme und Aufklärung von Beschwerdewegen ermöglicht. Bereits beim ersten Kennenlernen wird der/die Adressat\*in über seine/ihre Rechte und Mitwirkungspflichten aufgeklärt. Er/Sie wird über die Arbeitsweise der PFB Jugendhilfe GmbH und die organisatorischen Abläufe informiert. Hierzu zählt auch der Austausch über den Sinn und Zweck von Hilfeplanung. Der/die Adressat\*in hat das Recht, nach einer Kennlernphase, die Fachkraft zu wechseln, wenn er/sie der Meinung ist, dass die Chemie für einen gelingenden Beziehungs- und Vertrauensaufbau nicht passend ist.

Die PFB Jugendhilfe GmbH sucht gemeinsam mit dem/der Adressat\*in nach Lösungswegen. Wir unterstützen den/die Adressat\*in beim Formulieren von eigenen Zielen, Wünschen und Gefühlen und entwickeln gemeinsam mit den Adressat\*innen den Bedarfen und Lebenswelten entsprechende Perspektiven und Gestaltungsmöglichkeiten. Hierfür erkunden wir gemeinsam vorhandene Ressourcen, stabilisierende Faktoren und fördern Vernetzungen. Die Fachkraft erkundigt sich regelmäßig nach dem Befinden des/der Adressat\*in.

Wir gewährleisten, dass von unserer Seite aus mindestens alle 6 Monate ein Hilfeplangespräch stattfinden kann. Hierauf wird der/die Adressat\*in vorbereitet. Dazu wird im Vorfeld das Gespräch mit ihm/ihr gesucht, in dem der Ablauf eines HPG's erklärt wird, transparent gemacht wird, dass hierfür von unserer Seite aus ein Bericht über den Hilfeverlauf verfasst wird und über Selbsteinschätzungsbögen die Sichtweise des/der Adressat\*in deutlich wird. Für den Bericht werden die Wünsche, Vorstellungen, Fragen und individuellen Bedürfnisse der Adressat\*innen miteinbezogen. Der Bericht wird vor dem Versenden an den Leistungsträger mit dem/der Adressat\*in besprochen und gegebenenfalls abgeändert oder erweitert. Dem/der Adressat\*in werden alle anwesenden Personen im HPG vorgestellt und der Ablauf transparent gemacht. Die Fachkraft der PFB Jugendhilfe GmbH begleitet den/die Adressat\*in durch das Gespräch und unterstützt bei Unsicherheiten und ermutigt zur Beteiligung. Nach dem Gespräch steht die Fachkraft zur Nachbesprechung zur Verfügung. Nach Eingang des Hilfeplanprotokolls des Jugendamtes werden die einzelnen Punkte mit dem/der Adressat\*in besprochen. Bei Bedarf wird ein Dolmetscher\*in hinzugezogen.

### **Aufnahme- und Entlassungsverfahren**

Die Anfrage erfolgt durch die zuständige Fachkraft des Jugendamtes an die Geschäftsleitung der PFB Jugendhilfe GmbH. Prüfung und Bewertung der Unterlagen erfolgt durch das Team. Im Zuge dessen wird bei Fallübernahme die zuständige Bezugsbetreuung benannt.

Am Erstgespräch nimmt in der Regel, neben der Fachkraft, die pädagogische Leitung teil. Die Beendigung der Hilfe ist in der Regel ein Aushandlungsprozess zwischen Adressat\*in, Leistungsträger und der PFB Jugendhilfe GmbH.

### **Evaluation**

Innerhalb der päd. Arbeit finden regelmäßig Selbstevaluationen statt, um das eigene professionelle Handeln kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

Nach Abschluss einer Maßnahme wird die Maßnahme durch den Träger quantitativ durch die Evaluationsfunktion der Dokumentationssoftware ausgewertet. Weiterhin werden regelmäßige Befragungen mit dem Adressaten\*innen durchgeführt und Austauschtreffen über die Qualität der Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Leistungsträger unterstützt.